



Technisches Betriebszentrum

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 70.2

Bau- und Vergabeausschuss
Frau Bühse

Aktenzeichen: **AZ 70.2.1/Kü**

Sachbearbeiter/in Herr Kühl
E-Mail ingo.kuehl@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2937
Zimmer Meistergebäude 1. Etage

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. 7:00 - 15:00 Uhr
Mi. 7:00 - 15:30 Uhr
Fr. 7:00 - 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 20.03.2019

**Beantwortung der kleinen Anfrage von Herrn Dr. Weber
zu Bau der Tuchfiltration auf der Kläranlage i. V. m. dem
Bau der Käserei**

Sehr geehrte Frau Bühse,

die Fragen von Herrn Weber zum Bau der Tuchfiltration auf der Kläranlage i. V. m. dem Bau der Käserei beantworten wir nachfolgend. Die Maßnahme „Ostsammler befindet sich in der Zuständigkeit des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen, die Antworten wurden hier mit aufgenommen.

1 Sind die Arbeiten für alle drei Bauvorhaben (Käserei, Tuchfilter, Ostsammler) abgeschlossen?

Zur Vorbemerkung: Richtig ist, dass die Abwasserreinigung durch die Filtration Ende 2018 betriebsbereit sein sollte.

Nein, keines der Bauvorhaben ist bisher abgeschlossen.

Die Tuchfiltration befindet sich gegenwärtig im Einfahrbetrieb. Die Rohbaumaßnahmen sowie die maschinentechnische Ausrüstung sind abgeschlossen, der Innenausbau des Betriebsgebäudes sowie die Oberflächenarbeiten werden derzeit noch fortgeführt. Verzögerungen sind u.a. Problemen bei der Grundwasserhaltung und witterungsbedingten Behinderungen geschuldet.

2 Wie stellt sich der Kosten-Vergleich für das BV Kläranlagenerweiterung (Tuchfilter und Nebenanlagen) mit Nebenkosten und Unvorhergesehenem dar?

a) Kostenberechnung

Die Kostenberechnung lag bei 5.113.430 EUR (in Vorlage 0109/20189/DS fälschlich als Kostenschätzung aufgeführt).

Geprüfte Angebotssumme: 5.213.682,82 EUR

Aktueller Auftragssumme inkl. 12 Nachträge: 5.352.483,01 EUR

Nebenkosten:

Beauftragung der Ingenieurbüros für Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung in Höhe von 593.471 EUR (brutto) und Tragwerksplanung in Höhe von 108.136 EUR.

Die Nebenkosten für SiGeKo, Bodengutachten, UVP usw. betragen bisher 47.538 EUR.

b) Kostenfeststellung

Die Kostenfeststellung liegt derzeit noch nicht vor und kann erst nach Vorlage der Schlussrechnungen erstellt werden.

Derzeit prognostizierte Kostenfeststellung: 5.346.615,05 EUR

(alle Beträge brutto)

3 Welche Kosten wurden für die Verlegung des Ostsammlers festgestellt?

Die Kosten für die Druckrohrleitung werden nach dem derzeitigen Planungsstand (Kostenschätzung) auf 1,2 Mio Euro brutto und die Kosten für das Pumpwerk auf 680.000 Euro brutto geschätzt.

4 Wann werden die Käserei, der Tuchfilter auf der Kläranlage und der neu verlegte Ostsammler in Betrieb gehen?

Für die Käserei wurde von der Projektleitung zuletzt am 19.02.2019 mündlich ein Inbetriebnahmetermin für eine 50 %-Leistung zu Ende März avisiert.

Die Schlussfiltration befindet sich vollumfänglich im Einfahrbetrieb. Die endgültige Fertigstellung ist für Ende April 2019 geplant.

Die Planungsarbeiten für den Ostsammler sind noch nicht abgeschlossen, ein Termin kann noch nicht benannt werden.

5 Die Stadt Neumünster hat sich verpflichtet, das Abwasser der Käserei zu behandeln. Dafür musste die KA erweitert werden. Laut Genehmigung der UWB KREIS-RD und nach BImSchG darf das Abwasser nur eingeleitet werden bzw. die Käserei in Betrieb gehen, wenn die KA-Erweiterung erfolgt ist (AZ.: 66.401.31.08.044.1). Gibt es Regressansprüche, wenn die Käserei vor der Kläranlagenerweiterung betriebsbereit ist und das Abwasser nicht entsorgen kann?

Die Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Neumünster stellt unter Punkt 1 die Bedingung, dass die Einleitung erst nach erfolgtem Ausbau der Kapazitäten der Kläranlage erfolgen darf. Ein Widerspruch gegen die Festsetzung dieser Bedingung ist nicht erfolgt, daher wird ein eventueller Regressanspruch für aussichtslos erachtet.

Eine gleichlautende Bedingung findet sich auch in der BImSch-Genehmigung.

6 Im TBZ-Antragsschreiben v. 23.04.2018 und der dazugehörigen Stellungnahme von PFI wird nur der Lastfall 2 betrachtet. Sind die Lastfälle 3, 4 und 5, über die ausgiebig im BVA diskutiert wurde, und damit der zukünftige Ausbau der beiden milchverarbeitenden Betriebe vom Tisch?

Auf ausdrücklichen Wunsch der UWB Rendsburg wurde nur der Lastfall 2 beantragt und genehmigt. Ein weiterer Ausbau von Käserei oder MTW muss von der Meiereigenossenschaft Barmstedt neu beantragt werden, ebenso würde die UWB Rendsburg diesen Fall neu betrachten.

Der Lastfall 3 wird nach unserer derzeitigen Kenntnis vom Investor weiter verfolgt.

Sobald der Investor ein Vorhaben konkret benennt, wird die Selbstverwaltung Neumünsters dann damit befasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Kühl
Fachdienstleitung